

Institutionell geförderte Einrichtungen im Kulturbereich

hier: kulturpolitische Schwerpunktsetzungen/Förderziele für die Haushaltjahre 2021 und 2022

Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.

Entsprechend seiner Satzung hat der Verein die Aufgabe, die jüdische Kultur und Geschichte zu fördern und zu pflegen. Umgesetzt werden soll diese Aufgabe durch

- a) den Betrieb der Synagoge Gröbzig als Museum,
- b) die Darstellung der jüdischen Geschichte, ihrer Kultur und Lebensweise unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Bezuges der Stadt Gröbzig und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie des Landes Sachsen-Anhalt,
- c) Pflege der Dauerausstellung und Durchführung wechselnder Ausstellungen im Museum Synagoge Gröbzig,
- d) Führungen für Gruppen, Schulklassen, pädagogische Vermittlungsangebote,
- e) kulturelle Veranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten jüdischen Lebens.

Für die Jahre 2021 und 2022 werden die nachfolgend aufgeführten grundsätzlich im Landesinteresse stehenden kulturpolitischen Schwerpunkte gesetzt:

1. Weiterentwicklung des Museums Synagoge Gröbzig als Erfahrungs- und Erlebnisraum für das jüdische Leben in Anhalt über die Jahrhunderte (Fortschreibung des Museumskonzeptes in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verein, der Stadt, dem Landkreis, dem Land Sachsen-Anhalt, der Moses Mendelssohn Gesellschaft in Dessau, der Moses Mendelssohn Akademie in Halberstadt, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. und anderen Kultur- und wissenschaftlichen Institutionen sowie dem Beirat)
2. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Forschungsstätten mit dem Ziel einer engen Kooperation
3. Erarbeitung von Maßnahmeplänen für die Jahr 2021 und 2022 sowie deren Umsetzung
4. Vielfältige und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für das Museum Synagoge Gröbzig (<https://www.groebziger-synagoge.de>) nach aktuellen Maßstäben und unter Nutzung der Medien sowie in den Amtsblättern der Stadt und des Landkreises
5. Entwicklung und Erarbeitung von pädagogischen Vermittlungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt einschließlich Veröffentlichungen über das Schulverwaltungsblatt sowie dem Zentralrat der Juden, dem Anne Frank Zentrum e. V., dem Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt sowie dem ILAN-Bildungsprojekt
6. Einbindung des Museums Synagoge Gröbzig in Kulturprogramme in Zusammenarbeit mit Dritten und anderen Kulturträgern wie der Köthener Kultur und Marketing GmbH zur Ermöglichung komplexerer Angebote und zur Einbindung in die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg
7. Umsetzung der erforderlichen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (behindertengerechter Zugang, Frauenempore durch Objektentnahme statisch entlasten durch Beantragung von Projektförderungen)

8. Fortführung und Dokumentation einer Zeitzeugenbefragung.

Für das **Jahr 2021** werden die nachfolgend aufgeführten speziell für dieses Jahr im Landesinteresse stehenden kulturpolitischen Schwerpunkte gesetzt:

- Beginn der Überarbeitung der Dauerausstellung (erste Planungsphase)
- Fortführung der Aktualisierung der Inventarliste (digital) anhand der Teilergebnisse der Provenienzforschung
- Klärung der Eigentumsverhältnisse unter Nutzung der Forschungsergebnisse, die von Dr. Ulbrich erstellt wurden
- Umsetzung dringend erforderlicher konservatorischer Maßnahmen
- Durchführung regelmäßiger Beratungen und Treffen mit dem Beirat und anderen potentiellen Unterstützern für die fachliche Arbeit des Museums Synagoge Gröbzig
- Evaluierung der Ergebnisse aus der Provenienzforschung

Für das **Jahr 2022** werden die speziell für dieses Jahr im Landesinteresse stehenden kulturpolitischen Schwerpunkte bis zum 30.10.2021 festgelegt und dem Zuwendungsvertrag als Ergänzung beigefügt.

Auch für den Fall möglicher Bewirtschaftungsbeschränkungen, Haushaltssperren o. ä. soll das Aufgabenspektrum grundsätzlich erhalten bleiben. Bei erforderlichen Maßnahmen im Bedarfsfall soll der Museumsverein Synagoge Gröbzig e. V. nach einer Selbsteinschätzung dem LVwA einen Vorschlag zu möglichen Einschränkungen im weiteren Geschäftsbetrieb unterbreiten.

Über die Erfüllung der Aufgaben ist dem LVwA im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zu berichten. Hierzu ist der Sachbericht als Teil des Verwendungsnachweises bis zum 28.02.2022 und 28.02.2023 vorzulegen.

Der Maßnahmeplan für das Jahr 2021 ist dem Land bis zum 31.03.2021 und für das Jahr 2022 bis zum 31.03.2022 vorzulegen.